

## ÄNDERUNGSMITTEILUNG ZUR SCHÜLERBEFÖRDERUNG Schuljahr 2023/2024

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

Öffentliche Verkehrsmittel

Spezialverkehr

### 1. Angaben zum Schüler

(bisherige Angaben)

weiblich

männlich

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße/ Hausnummer (Hauptwohnung)

Ortsteil (Hauptwohnung)

PLZ/ Wohnort (Hauptwohnung)

Schülernummer

### Angaben zum Schulbesuch

Name der Schule

Klasse/ Stufe

Straße/ Hausnummer

PLZ/ Schulort

### 2. Änderung der Angaben des gesetzlichen Vertreters (nur bei minderjährigen Schülern; auch bei Namensänderungen)

Name/ Vorname (falls abweichend Schüler/ Behörde)

Telefonnummer /E-Mail bei Rückfragen (freiwillige Angabe)

Straße/ Hausnummer (falls abweichend vom Schüler/  
Behörde)

PLZ/ Ort (falls abweichend vom Schüler/ Behörde)

**Falls nicht Eltern:**

Pflegeeltern mit Vormundschaft

Amtsvormund

### 3. Abmeldung

ab Tag/ Monat/ Jahr

### 4. Namensänderung

neuer Nachname des Schülers

neuer Vorname des Schülers

### 5. Adressänderung beim Schüler

Straße/ Hausnummer

ab Monat/ Jahr

Ortsteil

PLZ/ Ort

**6. Erteilung Einzugsermächtigung/ Sepa-lastschriftmandat**  
(Gläubiger-ID: DE77100 0000026713)

Ich ermächtige das Landratsamt Meißen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Meißen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Angaben zum Kontoinhaber(in)**

Name	Vorname
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Wohnort
Name Kreditinstitut	Einzugsermächtigung gilt ab: Tag/ Monat/ Jahr
IBAN	BIC
Ort, Datum	<b>X</b> <b>Unterschrift Kontoinhaber(in)</b>
Gültig ab:	
(Tag, Monat, Jahr)	

**7. Hinweise**

**Während des Schuljahres** gilt jeweils der **10. Kalendertag des Vormonats** (§ 14 Abs. 2 Schülerbeförderungskostensatzung) als Frist, um für den Folgemonat Anspruch geltend zu machen.

Für den **Schülerspezialverkehr** sind Änderungen **2 Monate vor Beförderungsbeginn** (§ 14 Abs. 2 Schülerbeförderungskostensatzung) einzu- reichen.

**8. Erklärung**

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und dass mir die beantragten Fahrtkosten tatsächlich entstehen und von keiner anderen Seite erstattet werden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen und gegebenenfalls erforderliche Nachweise zu übermitteln.

Änderungen sind Namensänderungen, Änderung von Angaben des Gesetzlichen Vertreters, Adressänderungen, Abmeldungen, Änderungen der Bankverbindung, ein vorzeitiger Schulabgang und die Wiederholung einer Klassenstufe.

Ich stimme zu, dass der Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung durch die Schule an das Landratsamt Meißen weitergeleitet werden darf.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Daten- schutzgesetzes (SächsDSG) in der jeweils geltenden Fassung. Nur soweit zur Beförderungsorganisation mit öffentlichen Verkehrsmitteln und im freigestellten Schülerverkehr erforderlich (Erstellung Fahrausweis, Mitteilung Abfahrtszeiten) erfolgt die Übermittlung der Daten an die entspre- chenden Verkehrsunternehmen.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie von unserer Web-Seite unter: <http://kreis-meissen.org/3826.html>

Ort, Datum	<b>X</b> <b>Unterschrift Sorgeberechtigter oder volljähriger Schüler</b>
------------	---

**Landratsamt Meißen**  
Dezernat Technik  
Kreisentwicklungsamt · Schülerbeförderung  
Brauhausstraße 21  
01662 Meißen

Posteingangsstempel
---------------------

E-Mail: [kea@kreis-meissen.de](mailto:kea@kreis-meissen.de)  
[www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)